volkshilfe.
SALZBURG

LAGEBERICHT
ZUR BILANZ 2025

volkshilfe.
SALZBURG

INHALT

1. Das Unternehmen 3
   1.1 Unternehmensinhalte 3
   1.2 Struktur 3
2. Geschäftsverlauf 4
   2.1 Verträge und Auftraggeber:innen 4
   2.2 Geschäftsverlauf 2025- Allgemeiner Teil, Rahmenbedingungen und Kollektivvertrag .. 5
   2.3 Geschäftsverlauf 2025- Dienstleistungen 6
   2.4 Geschäftsverlauf 2025- IT- Infrastruktur, Personal, Verwaltung, Recht 6
3. Kennzahlen 2025 8
4. Wirtschaftliche Lage 8
5. Entwicklung 8
   5.1 Entwicklung-Allgemeiner Teil 8
   5.2 Entwicklung- Dienstleistungen 9
   5.3 Entwicklung-IT/Infrastruktur, Personal, Verwaltung, Recht 9
6. Wesentliche Risiken 10
7. Forschung & Entwicklung 10
8. Anteile: Erwerb & Veräusserung 10
9. IKS - Internes Kontroll- und Risikomanagement 10
10. Anhang: Organigramm 12

Erstellt von:
Mag. (FH) Bernhard Behr, Geschäftsführer
ppa Karin Mödlhammer, Prokuristin
Innsbrucker Bundesstr. 37, 5020 Salzburg
office@volkshilfe-salzburg.at

1. DAS UNTERNEHMEN

1.1 Unternehmensinhalte

Die gemeinnützige Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH bietet soziale Dienstleistungen unterschiedlicher Art an. Diese sind drei Fachbereichen zugeordnet.

- **Mobile Betreuung und Pflege**
  - Hauskrankenpflege (HK)
  - Haushaltshilfe (HH)
  - Alltagsassistenz (AA)
  - Betreutes Wohnen (BW)
  - Angehörigenentlastungsdienst (AED)
  - 24 Stunden Betreuung/Qualitätssicherung
- **Inklusion an Bildungseinrichtungen**
  - Pflegerische Assistenz an Pflichtschulen (PAAP)
  - Projekt: Erholungsurlaube für Menschen mit Behinderungen
- **Soziale Arbeit**
  - Ambulante psychosoziale Rehabilitation (PSR)
  - Forensische Betreuung im Auftrag der Gerichte
  - perConsult Arbeitsintegration
  - Projekte: z.B. Kinderarmut abschaffen, Schulstartklar!, Mittagstisch Bischofshofen (ab Jänner 2025), div. Fonds, Ausgabe von Lebens.Mittel.Gutscheinen (bis Februar 2025)

1.2 Struktur

Die Struktur des Unternehmens ist in Form eines Organigramms dargestellt und befindet sich am Ende des Lageberichts unter Punkt 10. Anhang: Organigramm.

Die Zentrale mit der Geschäftsführung und den Fachbereichen Personalwesen sowie Verwaltung und Finanzwesen haben ihren Sitz in der Innsbrucker Bundesstr. 37, 5020 Salzburg. Alle Dienstleistungsbereiche mit den übergeordneten Fachbereichen Inklusion, Mobile Pflege & Betreuung sowie Soziale Arbeit sind in direkter Nachbarschaft der Landesgeschäftsstelle in der Innsbrucker Bundesstr. 40 (1. Stock und 2. Stock), 5020 Salzburg angesiedelt.

Neben der Landesgeschäftsstelle sind im Bundesland Salzburg nachfolgende Bezirksstellen eingerichtet:

- Flachgau – Lettlweg 5, Top 17 in 5322 Hof bei Salzburg (bis 31.12.2025)
- Flachgau – Dr. Raimund Traintinger Str. 6, 5110 Oberndorf
- Lungau - Postplatz 4, 5580 Tamsweg
- Pinzgau - Flugplatzstraße 52, 5700 Zell am See
- Pongau - Neue Heimat 6, 5500 Bischofshofen
- Tennengau - Ederstraße 3, 5400 Hallein

2. GESCHÄFTSVERLAUF

2.1 Verträge und Auftraggeber:innen

Die Dienstleistungen HH, HK und AED werden einerseits auf der Basis eines Vertrages mit dem Land Salzburg, der die Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH – und weitere Organisationen- als anerkannte Dienstleister:innen festschreibt, erbracht.
Andererseits werden im Rahmen der „Sozialen Dienste Verordnung" vom Land Salzburg jedes Jahr die Kostensätze je Leistungsstunde festgelegt. Diese bilden die verpflichtende Basis für die Abrechnung mit den Kund:innen, die wiederum im Gegenzug im Rahmen dieser normierten Preise einen einkommensabhängigen Zuschuss für die in Anspruch genommenen Betreuungs-/Pflegeleistung erhalten können. Die grundsätzliche Anerkennung durch das Land Salzburg unterliegt keiner zeitlichen Befristung.
Von den Bezirksverwaltungsbehörden wird das Ausmaß der maximalen Leistungsstunden je Antragssteller:in auf Grund der bestehenden persönlichen Situation und der daraus festgestellten Notwendigkeiten festgelegt.
Darüber hinaus gibt es einen geringen Anteil an Kund:innen, die die Dienstleistung HH oder HK privat (Selbstzahler:innen) in Anspruch nehmen, weil ihre Einkommenssituation einen Zuschuss von Seiten des Landes ausschließt bzw. bei Bedarf Zusatzstunden zukaufen.

Das „Betreute Wohnen" wurde bisher vertraglich einerseits mit einem Bauträger und andererseits mittels eines Betreuungsvertrages mit Mieter:innen abgeschlossen. Diese Betreuungsverträge sind integrative Bestandteile des jeweiligen Mietvertrages und können nicht gesondert aufgelöst werden. Im Jahr 2023 gab es hier eine gesetzliche Änderung, welche das Produkt „Betreutes Wohnen" durch Förderrichtlinien, einer Sonderrichtlinie sowie einem Fördervertrag regelt. Zuständig in der Abwicklung der Förderung ist hier nicht die Abteilung 3: Soziales, sondern die Abteilung 2: Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport, Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen, des Land Salzburg.

Die forensische Betreuung erfolgt im Auftrag und nach Weisung eines Gerichtes.

Für die Dienstleistungen PSR, PAAP, Erholungsurlaube für Menschen mit Behinderungen und perConsult, bestehen Einzelverträge mit dem Land Salzburg, namentlich mit der Abteilung 3: Soziales, in denen die genauen Details und Vorgaben festgelegt sind.
Diese Verträge sind in ihrer Abfassung und Vorgabe der Details durchaus unterschiedlich. Im Bereich der PSR werden Kund:innen z.B. durch das Amt der Landesregierung (Referat 3/04 - Psychosozialer Dienst) zugewiesen, im Bereich der Erholungsurlaube stellen Interessent:innen direkt einen Antrag bei der Volkshilfe. Anhand der vom Fördergeber vorgegebenen Kriterien wird eine Teilnahme durch die Volkshilfe bewilligt oder abgelehnt.
Im Bereich PAAP wird pro Schulstandort ein Stundenkontingent für Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen vom Land Salzburg bewilligt. Für die Dienstleistung 24-Stunden

Betreuung/Qualitätssicherung sowie für die Projekte „Kinderarmut abschaffen" und „Schulstartklar!" bestehen entsprechende Rahmenverträge mit dem/der jeweiligen Auftraggeber:in bzw. Kooperationspartner:in.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass in zwei Dienstleistungsbereichen (PAAP, PSR) weiterführende Förderverträge offen sind.
Dies stellt für das Unternehmen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar. Ohne die erforderlichen Förderverträge und den notwendigen finanziellen Anpassungen fehlen Planungssicherheit und finanzielle Stabilität, was langfristig die Aufrechterhaltung der betroffenen Dienstleistungen gefährdet. Zudem führt eine Unterfinanzierung der Dienstleistungen dazu, dass laufende Kosten nicht ausreichend gedeckt werden können. Dadurch kam es während des Geschäftsjahres zu strukturellen Einschnitten (z.B. Kürzungen von Investitionen).

2.2 Geschäftsverlauf 2025- Allgemeiner Teil, Rahmenbedingungen und Kollektivvertrag

Die **Kollektivvertragsverhandlungen** zwischen dem SWÖ-KV und der Arbeitnehmer:innenseite brachten 2025 einen Gehaltsabschluss in Höhe von 4,0% sowie Veränderungen im Rahmenrecht (z.B. neue Einstufungsmatrix für Verwaltungsmitarbeiter:innen, Erhöhung der Flexibilisierungszuschläge etc.).
Durch den KV-Abschluss war es erforderlich, nicht nur die monatlichen Gehaltskosten, sondern auch die Werte der Personalrückstellungen entsprechend zu erhöhen, um die finanzielle Planung korrekt abzubilden.

Die Stundensätze in der **Sozialen Dienste Verordnung** für das Jahr 2025 wurden um 9,15% (Personalkostenanteil) bzw. 2,994% (Sachkostenanteil) erhöht.
Diese Erhöhung ermöglicht es, jenes im Jahr 2024 entstandene Defizit, welches u.a. aufgrund der nicht vollständig abgegoltenen kollektivvertraglichen Erhöhung entstanden war, auszugleichen.
In der Sozialen Dienste Verordnung 2025 finden die jahrelangen Forderungen nach Abgeltung der Kosten für Biennien, Case-Care Management, IT-Kosten etc. jedoch weiterhin keine Berücksichtigung. Weiters wurden die Mehrkosten, die sich aufgrund der gesetzlichen Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes ab 01.01.2025 von 0,42 auf 0,5 Euro ergeben haben, in der Sozialen Dienste Verordnung 2025 nicht berücksichtigt.
Positiv zu bewerten ist, dass die Kosten der bereits seit 2023 gesetzlichen Regelung bzgl. der Entlastungstage für Pflegekräfte ab dem 43. Lebensjahr ab dem Kalenderjahr 2025 erstmals abgegolten werden.

Das **Entgelterhöhungs- Zweckzuschussgesetz** (EEZG) wurde von Seiten der Regierung auch im Jahr 2025 bewilligt, wobei der Betrag im Jahr 2025 nicht valorisiert wurde. Dadurch wurde auch im Jahr 2025 die Auszahlung dieses Zuschusses an klar definierte Berufsgruppen geregelt

und sichergestellt. Die Abrechnung erfolgt über das Land Salzburg und die laufenden Kosten wurden durch Akontozahlungen von Seiten des Fördergebers sichergestellt.
Im Spätherbst 2025 kündigte die Salzburger Landesregierung im Rahmen der Budgetkonsolidierung das grundsätzliche Aus der Auszahlung des EEZG in Salzburg zum 31.12.2025 an. Nach intensiven Protesten und Interventionen wurde die Auszahlung zunächst bis 30.06.2026 verlängert. Ob und in welcher Form eine Auszahlung an die Mitarbeitenden ab dem 01.07.2026 erfolgen kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ungewiss

2.3 Geschäftsverlauf 2025- Dienstleistungen

Der Dienstleistungsbereich **PAAP** konnte, wie auch in den vergangenen Jahren, einen deutlichen Umsatzanstieg verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die Übernahme des Schulstandorts St. Anton sowie weiterer Schulstandorte zurückzuführen.
Die pflegerische Assistenz am Schulstandort St. Anton wurde bislang von der Caritas erbracht. Nachdem die Caritas den Vertrag mit dem Land Salzburg gekündigt hatte, wurde die Volkshilfe ersucht, die pflegerische Assistenz an diesem Standort zu übernehmen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Somit wurde der Schulstandort St. Anton ab 01.09.2025 neu in das Portfolio der Volkshilfe Salzburg aufgenommen.
Aufgrund der ständig steigenden Schüler:innenanzahl und der damit verbundenen Steigerung der Mitarbeiter:innenanzahl im Bereich PAAP, konnte mit dem Land eine Erhöhung der Leitungsstunden vereinbart werden.
Die allgemeine Verwaltungspauschale wurde allerdings nicht erhöht, sodass diese im Jahr 2026 nachverhandelt werden muss.

In den Bereichen **Haushaltshilfe und Hauskrankenpflege** mussten auch im Jahr 2025 geringe Stundenrückgange auf Grund mangelnder Fach- und Betreuungskräfte verzeichnet werden. Im Bereich der Hauskrankenpflege wurde im Jahr 2025 eine Neustrukturierung der Gebiete durchgeführt und daher werden die Bezirke Stadt Salzburg, Flachgau und Tennengau nun in Zentralraum-Nord und Zentralraum-Süd koordiniert. Diese Umstrukturierung dient dazu, die Ressourcen effizienter einzusetzen und die Versorgung der Kund:innen sicherzustellen.

Das in Kooperation mit der Volkshilfe Österreich durchgeführte Projekt „**Schulstartklar!**" musste mit Ende 2025 eingestellt werden, da die Gutscheinausgabe von Seiten des Ministeriums zukünftig digital erfolgen wird und somit keine Ausgabestellen mehr erforderlich sind.

2.4 Geschäftsverlauf 2025- IT- Infrastruktur, Personal, Verwaltung, Recht

Im Frühjahr 2024 wurde mit der Firma Euvic ein Pilotprojekt zur Einführung eines Dienstplanprogramms (**MIND**) für den Bereich der Haushaltshilfe Salzburg Stadt gestartet. Im Zuge dessen wurden auch alle Dienstnehmer:innen im Bereich der Haushaltshilfe flächendeckend mit mobilen Endgeräten (Smartphones) ausgestattet.

Im Jahr 2025 wurden die Dienstleistungsbereiche PSR und Hauskrankenpflege sowie der Bezirk Tennengau des Dienstleistungsbereiches Haushaltshilfe im MIND-Programm implementiert, sodass die Zusammenarbeit mit der PTD mit 30.11.2025 aufgekündigt werden konnte.
Im Frühjahr 2026 werden noch die Bezirke Flachgau, Lungau, Pinzgau und Pongau im neuen System integriert.
Im Zuge dieser Umstellung wurden auch neue Devices angeschafft, welche von einer neuen Mobile Device Management Software unterstützt werden.

In den Bereich der Digitalisierung fällt auch unsere **Firmenhomepage**. Da diese nicht mehr den technischen Anforderungen entsprochen hat, konnte gemeinsam mit der Volkshilfe Österreich ein „Refresh" konzipiert werden. Durch diese Kooperation konnten wir einen günstigen Clone erwerben und die neue Homepage konnte im 1. Halbjahr 2025 live gehen.

Die **Personalsituation** im Geschäftsjahr 2025 war insgesamt auf Grund der angespannten arbeitsmarktpolitische Situation, einhergehend mit der anhaltenden Pensionierungswelle sowie des vorherrschenden Fachkräftemangel, herausfordernd. Insbesondere davon betroffen waren und sind nach wie vor der Fachbereich Mobile Pflege und Betreuung sowie der Verwaltungsbereich und die Soziale Arbeit.
Infolge der genannten Entwicklungen konnten im Jahr 2025 mehrere Stellen nicht oder nur teilweise besetzt werden. Dies führte in einzelnen Bereichen zu personellen Engpässen sowie zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der vorhandenen Mitarbeitenden.
Für das Jahr 2026 ist daher eine gezielte Nachbesserung vorgesehen. Ziel ist es, die personelle Situation zu stabilisieren und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Bereiche langfristig zu sichern.

Im ersten Halbjahr 2025 fand im Unternehmen eine **GPLB-Prüfung für die Wirtschaftsjahre 2020-2023** statt. Der Abschluss der Prüfung bestätigt dem Unternehmen, dass die Prozesse in der Lohn- und Buchhaltung korrekt und ordnungsgemäß geführt werden.

Der **Gesellschaftsvertrag** der GmbH wurde im Rahmen einer umfassenden rechtlichen und inhaltlichen Überarbeitung aktualisiert und an die gegenwärtig geltenden gesetzlichen, regulatorischen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Der **Bürostandort in Hof** wurde mit 31.12.2025 aufgelöst. Die Auflösung erfolgte im Rahmen strategischer Umstrukturierungen, um Prozesse zu optimieren und Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zu guter Letzt ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass im Jahr 2025 seitens des Aufsichtsrates einstimmig der Beschluss gefasst wurde, eine **neue Firmenzentrale (5020 Salzburg- Werner von Siemens Platz 1)** anzumieten. Dieser Entscheidung ging eine eingehende Prüfung der aktuellen räumlichen Situation sowie der zukünftigen strategischen Ausrichtung des

Unternehmens voraus. Insbesondere vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Wachstums, der steigenden Mitarbeiterzahl und der damit verbundenen infrastrukturellen Anforderungen wurde deutlich, dass die bestehenden Räumlichkeiten den künftigen Bedürfnissen nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden.

Mit der Anmietung einer neuen Firmenzentrale schafft das Unternehmen die Grundlage für moderne Arbeitsbedingungen, optimierte betriebliche Abläufe sowie eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung. Zugleich setzt der Aufsichtsrat damit ein klares Signal für Stabilität, Innovationsbereitschaft und nachhaltiges Wachstum.

3. KENNZAHLEN 2025

Der Jahresumsatz betrug im Jahr 2025 € 22.296.878,00 und veränderte sich zum Vorjahr doch sehr deutlich (2024: € 20.144.404,00) - das entspricht einer Steigerung um
€ 2.152.474,00 oder 10,68 %.

Zusammengefasst darf nochmals festgehalten werden, dass im Jahr 2025, das Umsatzvolumen im Unternehmen deutlich gesteigert werden konnte.

4. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Bilanzergebnis von 2025 zeichnet einen **Gewinn von € 335.433,19 dar.**
Dieser positive Abschluss 2025 schlägt sich natürlich auch in der Eigenkapitalquote und in anderen Kennziffern nieder.

5. ENTWICKLUNG

5.1 Entwicklung-Allgemeiner Teil

Die Kollektivvertragsverhandlungen für 2026 sehen eine Erhöhung der Gehälter ab 01.04.2026 um 2,6% sowie einige, wenige materiellrechtliche Verbesserungen vor.

Positiv zu erwähnen ist, dass im Stundensatz der Sozialen Dienste Verordnung 2026 erstmalig die Kosten für Case-Care Management und die Erhöhung des KM-Geldes abgegolten werden, da ursprünglich im Zuge der Budgetkonsolidierung lediglich eine Erhöhung von knapp 2% im Raum stand und diese die Organisationen in massive Schwierigkeiten gebracht hätte.
Weitere Zusatzkosten betreffend Digitalisierung, Biennien, Mehrstundenpuffer und der grundsätzlich entstandene Teuerungsausgleich bzw. erhöhter Verwaltungsaufwand finden in der aktuellen Sozialen Dienste-Verordnung 2026 jedoch keine finanzielle Abgeltung.

Ob der EEZG seitens des Landes Salzburg über den 30.06.2026 hinaus finanziert wird, ist eine zentrale Fragestellung, die unsere Mitarbeitenden in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen wird.

5.2 Entwicklung- Dienstleistungen

Die Volkshilfe Salzburg hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 primär auf ihre Kernbereiche (HH, HK, PAAP, PSR etc.) konzentriert und wird dies auch im Jahr 2026 weiterführen.
Durch die Einführung einer zusätzlichen Abrechnungsmöglichkeit durch das Land Salzburg im Bereich der Haushaltshilfe (Heimhelfer:innen mit Ausbildung) sind organisatorische Anpassungen und eine Neustrukturierung der bestehenden Prozesse notwendig.

5.3 Entwicklung-IT/Infrastruktur, Personal, Verwaltung, Recht

Im Jahr 2026 ist die Besetzung offener bzw. neuer Stellen geplant, um das bestehende Team zu entlasten und gezielt Kapazitäten für die Weiterentwicklung von Prozessen und Kompetenzen zu schaffen.

Für das Jahr 2026 sind wiederum qualitätssichernde Maßnahmen in Form von Fortbildungen in Planung und werden bereits für unsere Mitarbeiter:innen angeboten. Ein Fokus unserer Schulungsmaßnahmen wird verstärkt auf den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und EDV liegen, um die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden zu stärken.
Darüber hinaus wird die Integration und Anbindung an ELGA im Jahr 2026 einen Schwerpunkt unserer Aktivitäten darstellen und uns voraussichtlich intensiv beschäftigen.

Im Geschäftsjahr 2026 werden wir uns weiterhin mit dem Thema Modernisierung, in Form von Digitalisierung, auseinandersetzten. Im Vordergrund steht hier die Ausrollung des MIND-Projektes im Bereich der Haushaltshilfe auf das gesamte Bundesland sowie die dafür notwendige Implementierung der Schnittstellen zu bestehenden Programmen.
Auch werden wir den digitalen Personal- bzw. Kundenakt weiter forcieren und ausbauen.

Des Weiteren werden unsere bestehenden betrieblichen Firmen-Apps zur Nutzung von digitalisierten Formularwesen (SmapOne) und digitaler Kommunikationsplattform (Appack) weiter ausgebaut werden.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2026 wird auf der **Finanzierung** sowie der strategischen Nachverhandlung von Fördersummen/Dienstleistungen liegen, um Effizienz und Kostenkontrolle weiter zu optimieren.
Ein zentrales Anliegen wird sein, die noch offenen **Verträge** mit dem Land Salzburg verbindlich abzuschließen, um Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Der geplante **Umzug** der Firmenzentrale im Jahr 2026 wird das Unternehmen vor besondere Herausforderungen stellen. Die erfolgreiche Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung zwischen allen Abteilungen sowie eine vorausschauende Organisation, um Betriebsunterbrechungen zu vermeiden und einen effizienten Übergang zu gewährleisten.

6. WESENTLICHE RISIKEN

Die Risiken ergeben sich aus dem seit Jahren bestehenden Auseinanderdriften der kollektivvertraglichen Grundlagen sowie deren mangelhafter Anerkennung und Abgeltung durch das Land Salzburg. Dabei werden unter anderem auch die notwendigen Sachkosten und Verwaltungspauschalen in einzelnen Bereichen nicht anerkannt oder nicht erhöht. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Kapitel „Wirtschaftliche Lage".

Die Entwicklung der Leistungsstunden in den Bereichen HH und HK ist schwer einzuschätzen. Der anhaltende Personal- und Fachkräftemangel sowie die hohe Arbeitsbelastung verschärfen diese Situation zusätzlich.

7. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Auf Grund der schon ausführlich dargestellten Dienstleistungen und der organisatorischen und faktischen Rahmenbedingungen ist ein eigener Bereich für Forschung und Entwicklung weder zweckmäßig noch sinnvoll.
Daher kann zu diesem Kapitel eine Negativmeldung erstattet werden!

8. ANTEILE: ERWERB & VERÄUSSERUNG

Die Volkshilfe Salzburg DienstleistungsGmbH steht zu 100% im Besitz des Vereins Volkshilfe Salzburg. Der Geschäftsführung sind keine wie immer gearteten Absichten bekannt, dass der zuständige Vereinsvorstand diesbezügliche Änderungsüberlegungen anstellt.

Die Volkshilfe Salzburg hat im Jahr 2019 gemeinsam mit drei anderen Trägerorganisationen (Hilfswerk, Rotes Kreuz und Caritas) die Arbeitsstiftung „PGS – Salzburger Arbeitsstiftung für Pflege-, Gesundheits- & Sozialberufe" gegründet und dafür eine Stammeinlage von € 12.500,- getätigt.

9. IKS - INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Grundsätzlich darf zu diesem Punkt angemerkt werden, dass sich die Volkshilfe Salzburg Dienstleistungs GmbH aufgrund ihrer Unternehmensinhalte, Abläufe und der auf vertraglich unterschiedlich geregelten Dienstleistungen wesentlich von z.B. Produktions- oder Handelsbetrieben unterscheidet. Faktoren wie Produktionskosten, Lagerhaltung, Wareneinsatz oder Marge kommen nicht zum Tragen.

Wie im Verlauf dieses Lageberichtes bereits ausgeführt, wird das Konglomerat der unterschiedlichen Dienstleistungen der Volkshilfe Salzburg jeweils durch einzelne Verträge definiert, abgewickelt und auch abgerechnet.
Eine direkte Kund:innenverrechnung gibt es nur in den Bereichen HH, HK, AED, Betreutes Wohnen und ganz vereinzelt in manchen Nischendienstleistungen. Alle anderen Verrechnungen werden im Rahmen der Verträge direkt mit den Auftraggeber:innen durchgeführt.

Diese Verträge beinhalten jeweils auch die Verpflichtung, dass –teilweise unterjährig- meist aber kalenderjahrbezogen detaillierte und ausführliche Abrechnungen, gesplittet nach Personal-, Infrastruktur-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten, gelegt werden.
Damit ist schon sichergestellt, dass es ein zwar indirektes, aber in sich wirksames Kontrollsystem betreffend die Wirtschaftlichkeit einzelner Dienstleistungen per Anno gibt.
Direktabrechnungen an Kund:innen werden nur über die zentrale Verrechnung durchgeführt. Abgesehen von niedrig dotierten Handkassen zur Bedienung von ausschließlich geringwertigen Wirtschaftsgütern gibt es in den Bezirksbüros keine Geldflüsse. Die Abrechnung dieser Handkassen wird monatlich zentral kontrolliert und erfasst. Damit ist sichergestellt, dass praktisch keine Missbräuche vorliegen können.

Intern werden alle finanzrelevanten Vorgänge durch die Buchhaltung kontiert, gebucht und beauftragt. Unsere betriebseigene Abteilung Controlling prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit und im Überblick über die bereits erwähnten Vertragsabrechnungen und Berichtslegungen, ob die Geldflüsse dem Vertragsinhalt entsprechen, dem Grunde und der Höhe nach korrekt sind.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sowohl bei Überweisungen und Vertragsunterzeichnungen ein 4 Augenprinzip zwingend vorgesehen ist und alle Belege von Seiten der Geschäftsführung/Prokuristin abgezeichnet werden.

Salzburg, am 20.03.2026

Mag. (FH) Bernhard Behr
Geschäftsführer

Karin Mödlhammer
Prokuristin

10. ANHANG: ORGANIGRAMM

